



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Herrn
Gustav Wall

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400

FAX +49 30 18 400

MAIL @bk.bund.de

Berlin, Juni 2020

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 109
BEZUG Ihre Anfrage vom 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Wall,

mit E-Mail vom 8. Mai 2020 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Akten, die nachvollziehbar machen:

- 1) Wie viele Beschäftigte der Bundesregierung am #wirvsvirus Hackathon der Bundesregierung mitgewirkt haben?*
- 2) Wie viele Beschäftigte der Bundesregierung am #wirvsvirus Hackathon der Bundesregierung zur Zeit mitwirken?*
- 3) Welche Aufgaben haben die Beschäftigten der Bundesregierung am #wirvsvirus Hackathon der Bundesregierung?*
- 4) Welche Lohnkosten verursacht die Beteiligung der Bundesregierung am #wirvsvirus Hackathon der Bundesregierung?*

Mit E-Mail vom 21. Mai 2020 zogen Sie Ihre Frage zu 4) zurück.

Auf Ihren insofern eingeschränkten Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten eine einfache Auskunft (I.).
2. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt (II.).
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei (III.).

Gründe

I.

Gem. § 1 Abs. 1 IFG erteile ich Ihnen zu Ihren Fragen folgende Auskünfte:

Frage 1)

Der Hackathon wurde in eigener Verantwortung durch die Organisationen 4Germany UG, Code for Germany, Impact Hub Berlin, ProjectTogether, SEND e.V. und Initiative D21 Prototype Fund sowie mit ehrenamtlichem Engagement durchgeführt. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun, war lediglich Schirmherr dieser Veranstaltung. Beschäftigte des Bundeskanzleramtes waren allenfalls als Privatpersonen beteiligt.

Frage 2)

28 Beschäftigte aus der Bundesregierung beteiligen sich an dem Umsetzungsprogramm des #WirVsVirus-Hackathons, das am 8. April 2020 startete.

Frage 3)

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms fungieren einige Beschäftigte als Projektpaten. In dieser Funktion stehen sie in einem fachlichen Austausch mit den entsprechenden Projektteams und helfen so dabei die Projekte umzusetzen. Andere Beschäftigte unterstützen die Koordinierung zwischen den Beteiligten.

II.

Im Übrigen ist Ihr Antrag abzulehnen. Denn der Anspruch gem. § 1 Abs. 1 IFG ist auf Zugang zu amtlichen Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind. Im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes konnten über die o.g. Auskünfte hinaus jedoch keine einschlägigen Informationen im Sinne der Anfrage ermittelt werden.

III.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit Nr. 1.1. der Anlage zu § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.